



Stand: 24. November 2021

## Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Rheiner Bäder während des Trainings des Schwimmverein Rheine 1968 e. V.

- Die Nutzung der Rheiner Bäder ist ab sofort nur noch im Rahmen der 2G-Regel möglich. Das bedeutet, dass der Zutritt ausschließlich bei Vorliegen eines Nachweises über die vollständige Impfung oder die Genesung nach einer Corona-Infektion gestattet ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind:
  - Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren, denn sie gelten aufgrund ihres Alters als Schüler/-innen und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
  - Bei Schüler/-innen ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Liegt diese nicht vor, kann auch ein maximal 24 Stunden alter negativer Antigen-Schnelltest vorgelegt werden.
  - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.Die entsprechenden Nachweise sind am Einlass vorzulegen. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate wird die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet.
- Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich/mein Kind zum Zeitpunkt des Betretens der Rheiner Bäder zum Training des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. absolut symptomfrei bin/ist.
- Vor Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname, Telefonnummer) ausgefüllt und von den Trainingsteilnehmern/-innen unterschrieben. So könnte im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten diese Daten nicht hinterlegt werden, ist eine Teilnahme vom Training ausgeschlossen.
- Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen Covid-19 Infektion durch den Vorstand des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. genutzt und für vier Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage auch an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- Eltern und andere Zuschauer dürfen die Rheiner Bäder während des Trainings nicht betreten.
- Der Einlass in die Rheiner Bäder ist stets pünktlich 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Trainingseinheit. Das Bilden von Grüppchen vor den Hallenbädern ist untersagt.
- Jede/r Trainingsteilnehmer/-in muss sich nach Betreten der Hallenbäder die Hände desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 2,00 m beim normalen Umgang ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten, sollen die Trainingsteilnehmer/-innen möglichst in Schwimmbekleidung erscheinen. Vor dem Training muss sich jede/-r Trainingsteilnehmer/-in kurz abduschen. Nach dem Training ist das Duschen möglichst zu vermeiden.
- Jede/-r Trainer/-in trägt während des Einlassens der Teilnehmer/-innen einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser ist bis in die Umkleidekabine zu tragen. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Trainingsbetriebs darf unter Wahrung der Abstandsregeln verzichtet werden.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Rheiner Bäder während des Trainings des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. einzuhalten, um das Risiko einer Infektion mit Covid-19 zu minimieren.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Im Falle von minderjährigen Trainings- bzw. Kursteilnehmern/-innen:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind am heutigen Tag zum Zeitpunkt des Betretens der Rheiner Bäder absolut symptomfrei ist und die unter Nr. 1 genannten Kriterien erfüllt. Außerdem stimme ich den o. g. Hygiene- und Verhaltensregeln zu und werde mein Kind bzgl. der Einhaltung dieser Regeln entsprechend informieren. Mein Kind darf die Teilnahme an der heutigen Trainingseinheit eigenhändig unterzeichnen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift